

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 02.11.2017**

Sachstand „Aumunder Wiesen II“: Unerlaubte Baumfällungen

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Frau Dr. Maike Schaefer hat um einen Bericht zum Thema „Unerlaubte Baumfällungen im Baugebiet Aumunder Wiesen II“ gebeten.

Bei einer im März 2016 durchgeführten Ortsbesichtigung im Neubaugebiet Aumunder Wiesen I durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass die Nachbargrundstücke zwischen dem Aumunder Friedhof und dem Neubaugebiet komplett von Bewuchs geräumt bzw. gerodet worden waren. Zu diesen Grundstücken im Eigentum einer privaten Person und des Umweltbetriebes Bremen gab es auf Grundlage der Darstellung als perspektivische Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der FHB im gleichen Zeitraum erste Gespräche zwischen einem potentiellen Investor und dem Bauamt Bremen-Nord u. a. über Vorbehalte bzgl. der für eine planungsrechtliche Baulandausweisung hinreichende Bodenbeschaffenheit. Aufgrund der Größe der zusammenhängend gerodeten Fläche und des dort befindlichen ehemaligen Gehölzbestandes wurde durch die Untere Waldbehörde am 03.03.2016 die Fläche als Wald im Sinne des Bremischen Waldgesetzes eingestuft.

Im Zuge der Ermittlungen durch die Untere Waldbehörde ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Eine Fläche von rund 14.200 m² wurde durch ein Fuhrunternehmen auf einem im privaten Besitz befindlichen Grundstück (18.182 m²) gerodet. Auf dem Grundstück befand sich ein ehemaliger Sandtagebau, der wieder verfüllt worden war. Weitere rund 4.000 m² dieses Grundstückes waren bereits im Zuge der Straßenrandbebauung vermutlich durch die dortigen Anwohner gerodet worden. Auf den daneben liegenden Grundstücken des Umweltbetriebes Bremen (Gesamtfläche 3.549 m²) wurde der Wald ebenfalls durch das Fuhrunternehmen gerodet. Der Auftraggeber für die Rodungen durch das Fuhrunternehmen auf dem Privatgrundstück war der potentielle Investor.

Durch den Umweltbetrieb Bremen wurde Strafanzeige gegen das Fuhrunternehmen gestellt. Im weiteren Verlauf fand außergerichtlich eine

Verständigung zwischen der Unteren Waldbehörde und dem potentiellen Investor dahingehend statt, in welcher Form der Waldausgleich stattfinden soll, wenn es zu einer Aufstellung eines beabsichtigten B-Planes nach § 13a BauGB kommt:

- Es werden 14.200 m² Wald auf einem Grundstück der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) neu angepflanzt und dauerhaft unterhalten.
- Für die rund 4.000 m², bei der die Verursacher nicht zu ermitteln waren, wurden eine zusätzliche Hecke um das Regenrückhaltebecken herum sowie acht Straßenbäume im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet Aumunder Wiesen II durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert.

Für die Fläche des Umweltbetriebes Bremen wurde ein Gutachten zur Schadensermittlung beauftragt. Der Schaden wurde dem Fuhrunternehmen in Rechnung gestellt. Bevor die Fläche des Umweltbetriebes Bremen verkauft und als Bauland genutzt werden kann, muss auch hier der Waldausgleich durchgeführt werden. Dies soll im Rahmen eines Projektes mit der Hans-Wendt-Stiftung auf deren Flächen umgesetzt werden.

Sollte der B-Plan 1566 nicht zustande kommen, so wäre der Ausgleich nach Auffassung der Unteren Waldbehörde auf der Fläche des geplanten Baugebietes wieder herzustellen.

Das Bauamt Bremen Nord hat zwischenzeitlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes von der Durchführung eines umfänglichen Verfahrens mit Ermittlung aller relevanten Umweltbelange und Erstellung eines Umweltberichts über den anfänglichen Grundstückszustand und den Ausgleich des Eingriffs abhängig gemacht. Entsprechend ist auch im Ergebnis der erfolgten Beteiligung des Beirats Vegesack vorrangig ein Ausgleich vor Ort oder im räumlichen Zusammenhang anzustreben. Insoweit kommt der Qualität der geforderten Freiraum- und Grünordnungsplanung Bedeutung zu. Der Beirat Vegesack verlangte mit Beschluss vom 08.06.2017 einen ortsnahen Ausgleich für die gerodeten Bäume.

Die Erarbeitung der relevanten Umweltbelange und eines Umweltberichts mit Ausgleichsvorschlag erfolgt derzeit auf Kosten und Risiko des Investors.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.